

5. KK-Fachtagung

EU-F-Gase-Verordnung und ihre nationale Umsetzung in die Praxis

3. März 2006, NH Hotel Bingen

Nach 2001, 2002, 2003 und 2004 findet nach einem Jahr Vakanz wieder eine KK-Fachtagung statt. Veranstaltet von der KK-Redaktion in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks (BIV-Kälteanlagenbauer) sowie der Bundesfachschule Kälte-Klima-Technik. Anlass hierfür ist ein die Branche überlagerndes Thema.

Sicherstellung der Anlagendichtheit

Dies ist der „rote Faden“, der durch die ganze KK-Fachtagung laufen und von ihr mit schlüssigen Referaten bekannter Persönlichkeiten der Kälte-Klima-Branche aufgenommen wird.

Nach der 2. Lesung am 26. Oktober 2005 durch das Europaparlament in Straßburg des ursprünglich (4. August 2003) von der EU-Kommission vorgelegten, dann aber am 14. Oktober 2004 als „Gemeinsamer Standpunkt“ der 25 EU-Mitgliedsstaaten fortgeschriebenen Vorschlags für eine „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu bestimmten fluorierten Treibhausgasen“ steht nach Insidereinschätzung eigentlich fest, dass eine derartige EU-F-Gase-Verordnung noch im ersten Quartal 2006 verabschiedet werden kann. Vorausgesetzt, man einigt sich infolge einiger Abweichungen des Europäischen Parlaments vom Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Vermittlungsausschuss, der für den 31. Januar 2006 unter österreichischer Präsidentschaft einberufen wird, auf eine gemeinsame Linie:

Wenn (noch) nicht, dann hat aber die Frage des tatsächlichen In-Kraft-Tretens der VO keinen nennenswerten Einfluss auf die eigentlichen Gebote für die stationäre Kälte-Klima-Technik. Denn zwischen den Parteien – EU-Parlament und Rat – haupt-



Das NH Rheinhotel in Bingen ist am 3. März 2006 Veranstaltungsort der 5. KK-Fachtagung

sächlich strittig ist die Anwendung der neuen Verordnung in Dänemark und Österreich, die wegen bereits vorhandener nationaler HFKW-Gesetzgebung eine Ausnahmeregelung für ihre Länder fordern. Dieses zuzugestehen, wäre im Zusammenhang mit Vorschriften zu den marktwirksamen Artikeln 7 (Kennzeichnung), Artikel 8 und Artikel 9 mit Anhang II (Verwendungsbeschränkungen) nach Artikel 95 EG-Vertrag (Binnenmarkt) dann eindeutig illegal!

Der Schwerpunkt des Verordnungsvorschlags liegt eindeutig bei der Emissionsreduzierung fluoriertter Gase in bestehenden Anwendungen, also bei Maßnahmen zur Verhinderung und Minimierung von Leckagen, und bei ihrer Rückgewinnung zur Aufarbeitung oder Zerstörung bei Wartungseingriffen und bei der Außerbetriebnahme von Anlagen. Dagegen sind Anwendungsverbote in der stationären Kälte- und Klimatechnik *nicht* vorgesehen!

Hierauf wird **Dipl.-Ing. Ewald Preissegger**, Umweltbeauftragter des Unternehmens Solvay Fluor GmbH, aber auch

Vorsitzender des Forschungsrates Kälte-technik e. V. (FKT) im ersten Referat der 5. KK-Fachtagung unter dem Titel „**Aktueller Stand der EU-Verordnung zu fluorierten Treibhausgasen**“ umfassend eingehen. Hierbei sind nicht nur die gesetzlichen Vorgaben zur Leckageminimierung in stationären Kälteanlagen von zentraler Bedeutung, sondern ebenso das Definieren von Mindestanforderungen an Sachkunde mit Zertifizierung des Personals, möglicherweise auch der diese beschäftigenden Betriebe.

Wie soll die EU-Verordnung aber national in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden? Gibt es hierzu Durchführungsverordnungen oder bestimmte Erwartungen der Regierungen an die Branche? Hier wird sich wohl Oberamtsrat **Dipl.-Ing. Rolf Engelhardt** aus dem Bundesumweltministerium (Referat IG I) bemühen, mit seinem Referat „**Maßnahmen zur nationalen Umsetzung der EU-F-Gase-Verordnung**“ für die Kälte-Klima-Branche schlüssige Antworten zu geben.

Dr.-Ing. Rainer Jakobs vom Informationszentrum Wärmepumpen + Kältetechnik e. V. wird mit seinem Referat „**Emissionsminderungen von Treibhausgasen, Nutzen für die Betreiber von Kälteanlagen und die Branche**“ aufzeigen, wo der Hase im Pfeffer liegt. Es geht hier nicht nur um allgemeine TEWI-Betrachtungen, obwohl diese den Grundstock bilden, der Vortragsreferent wird mehr noch nachweisen, welchen Einfluss Kältemittelverluste auf die Ökoeffizienz einer Kälteanlage besitzen. Hieraus resultiert auch ein Energie-mehrverbrauch infolge des Auftretens von Leckagen, aber auch die Verschmutzung von Wärmetauschern sowie bei der Abtauung von Verdampfern. Schließlich wird Dr. Jakobs Empfehlungen an die Betreiber von Kälte- und Klimaanlage, an die Kälte-Klima-Fachbetriebe sowie an die Hersteller derartiger Anlagen, aber auch an den Gesetzgeber aussprechen.

Dass die Europa-Norm EN 378 schon seit ihrer Erstveröffentlichung im Jahr 2000 für die Fachwelt klar erkennbare Vorgaben für emissionsdichte Kälteanlagen enthält, das wird **Dipl.-Ing. Bernhard Schrempf**, er ist neben seiner Tätigkeit als Leiter der Zentralabteilung Kälte-Klimatechnik beim TÜV Industrie Service (TÜV SÜD Gruppe) in München auch Chairman des Technischen Komitees TC 182 beim CEN, mit seinem Vortrag über „**Rahmenbedingungen zur Leckage-Erkennung und -Beseitigung gemäß Europa-Norm EN 378**“ deutlich machen.

Für die wohl überwiegend deutschen Teilnehmer an der 5. KK-Fachtagung interessant wird es, wenn **Christian Rubin**, Leiter Technischer Kundendienst bei der Goetz AG in Interlaken, über „**Die Schweizerische Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung in der Praxis**“ sprechen wird. Vortragsreferent Rubin ist von Beruf Eidg. dipl. Kältezeichner und geprüfter Eidg. dipl. Kältemonteur. Er ist Kältemittelspezialist und im Unternehmen Verantwortlicher für die Maintenanceabteilung und verantwortlich für die Umsetzung der ChemRRV. Bekanntlich ist in der Schweiz schon seit dem 1. Januar 2004 die neue Stoffverordnung (StoV) über in der Luft stabile Stoffe in Kraft, diese setzt eine Bedarfsnachweisführung bei der Inbetriebnahme von Geräten und Anlagen, die mehr als 3 kg HFKW-Kältemittel benötigen, voraus. Man könnte daher davon ausgehen: hieraus gibt es für deutsche Kälteanlagenbauer einiges zu lernen.

Nach der Mittagspause wird **Dipl.-Ing. Christoph Meurer** das nächste Referat halten, das sich jetzt mit praktischen An-

wendungen unter dem Titel „**Automatische Systeme zur Dichtheitskontrolle von Kälteanlagen – existierende Technologien und Entwicklungstendenzen**“ befasst. Herr Meurer ist von Beruf Leiter Kältemittelanwendungen bei der Solvay Fluor GmbH, sein Vortrag hat jedoch nichts mit der HFKW-Kältemittelvermarktung zu tun.

Wenn von der praktischen Umsetzung der EU-F-Gase-Verordnung die Rede ist, dann dürfte das Vortragspaket „**Qualifizierte Lecksuche und verlässlicher Einsatz geprüfter Lecksuch-Techniken**“, in das Experimente eingebunden sind, der beiden Vortragenden, **Dipl.-Ing. Ralf Birndt** vom ILK Dresden (auch federführender Autor des AiF-Forschungsberichts „Dichtheit von Kälteanlagen“) und **Dipl.-Ing. Manfred Giebe** von der Bundesfachschule Kälte-Klimatechnik ein Highlight der 5. KK-Fachtagung darstellen.

An diese zwei Themenschwerpunkte anschließend, wird **Dipl.-Ing. Horst-Dieter Noll**, von Beruf Technischer Leiter der Firma REISS Kälte-Klima, eine Diskussion über die „**Möglichkeiten zur Leckagefrüherkennung und Dichtheitsprüfung an stationären Kälte- und Klimaanlage**“ leiten. Dass er hierzu einiges aus der Praxis zu sagen hat, das darf wohl angenommen werden, sicherlich zählen hierzu auch manche Praxis-Tipps.

Eine Art Schlusswort ist von **Friedrich P. Busch** zu erwarten. Er wird „**Ausblick auf die zweite Stufe des Kyoto-Protokolls und ihre Bedeutung für die Kälte-Klima-Branche**“ geben und weiß sicherlich, wo es auch zukünftig politisch langgeht. Herr Busch ist Director General von EPEE, in Langschrift „European Partnership for Energy and the Environment“, und sein diplomatisch-kundiges Engagement für die europäische Kälte-Klima-Branche wird meist absichtlich verkannt, dennoch hat die Branche vor allem ihm und seinen ehrenamtlich tätigen Kompetenz-Mitarbeitern die jetzt ausgewogenen Bestimmungen der künftigen EU-F-Gase-Verordnung zu verdanken.

Mit der hier vorgestellten Themenfolge verspricht die 5. KK-Fachtagung eine auch spannungsgeladene Veranstaltung zu werden, die sicherlich auch bei den Teilnehmern auf ein sich für jeden selbst lohnendes Interesse stoßen wird.

Veranstaltungsort und Rahmen

Zum Abschluss noch einmal zusammengefasst in aller Kürze: Tagungs- bzw. Veranstaltungsort ist wie schon in den Jahren

zuvor das NH (Rhein)Hotel in Bingen. Für die Teilnehmer – es werden etwa 150 Personen erwartet –, die am Tag zuvor, also am 2. März, anreisen wollen bzw. müssen, wird im Tagungshotel ein begrenztes Zimmer-Kontingent zu Sonderkonditionen bereit gehalten. Die Redaktion empfiehlt daher eine frühzeitige Buchung und bittet darum, diese persönlich und möglichst bald direkt über das Tagungshotel (**Telefon +49 (0) 67 21/79 60**) vorzunehmen.

Die Tagungsunterlagen mit Programm und Themenreihenfolge ist dieser KK-Ausgabe beigelegt, zusätzliche Auskünfte können hierzu auch unter **Tel. +49 (0) 7 11/63 67 28 93** oder auch beim Herausgeber der KK direkt unter **+49 (0) 53 22/8 14 88** sowie unter der E-Mail-Adresse: **zimmermann@diekaelte.de** gegeben werden. Noch schneller kann sich der Tagungs-Interessent über die bekannte Internetadresse **www.KK-Fachtagung.de** informieren. Den Dialog mit möglichst vielen Teilnehmern an der 5. KK-Fachtagung auch vor Ort in Bingen fortsetzen zu können, darüber würde sich für die KK-Redaktion freuen P. W.

Achtung: Hotel-Übernachtung rechtzeitig reservieren

Wegen der Aktualität der Themenstellung zur künftigen EU-F-Gase-Verordnung geht die KK-Redaktion davon aus, dass hierzu ein größeres Teilnahmeinteresse seitens der Branche, aber auch auf Seiten von Planern und Kälteanlagen-Betreiber besteht. Es ist daher dringend zu empfehlen, schon bis Ende Januar die Zimmerreservierung für eine Übernachtung vom 2. zum 3. März vorzunehmen, da das erste größere Reservierungskontingent nur bis zum 2. Februar unter Verantwortung der KK-Redaktion steht.

Hier noch einmal die wichtigsten Eckdaten:

**NH-Hotel Bingen
Am Rhein-Nahe-Eck
55411 Bingen/Rhein**

Telefon: +49(0)67 21/79 60
Fax: +49(0)67 21/79 65 00
E-Mail: nhbingen@nh-hotels.com

**Reservierungs-Stichwort:
5. KK-Fachtagung**